

Zeitschrift: Jahrbuch der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
Herausgeber: Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
Band: - (1946)

Artikel: Bemerkungen zur Didaktik der Sprache
Autor: Bächtold, J.M.
Kapitel: Grundsätzliches zum Unterricht in der Sprachlehre
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-819630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Grundsätzliches zum Unterricht in der Sprachlehre

Die Sprachlehre ist eines der umstrittensten Kapitel des Sprachunterrichts in der Volksschule.

Zwei Auffassungen stehen sich dauernd feindselig gegenüber.

1. Ausgangspunkt des Sprachunterrichts ist die Grammatik, deren genaue Kenntnis und Beherrschung Gewähr für die richtige Handhabung der Sprache bietet. Grammatik ist auch notwendig im Hinblick auf den Fremdsprachenunterricht. Da die Volksschüler mehrheitlich in die Sekundar- oder in eine Mittelschule übertreten, müssen sie, des Fremdsprachenunterrichts wegen, über ein bestimmtes grammatisches Wissen verfügen. Die Volksschule, die dieses Wissen vermitteln muss, braucht darum systematisch aufgebaute Sprachlehrbücher. Da anderseits die Grammatik lehrt, wie ein Satz gebaut ist oder gebaut werden soll, kommt ein Kind durch sie am ehesten und leichtesten zum richtigen Stil.

2. Die Gegner des Grammatikunterrichts nennen die Sprachlehre ein leeres Wissen, das weder die Sprachsicherheit noch die Sprachrichtigkeit wesentlich fördere. Grammatik gehöre überhaupt nicht in die Volksschule, da das Kind für Abstraktionen noch nicht reif sei.

Der Angriff richtet sich im Grunde weniger gegen die Grammatik als solche, als weit mehr gegen die Methode, die in diesem Fache das Lehrziel bestimmt. Fritz Rahn hat nicht ganz unrecht, wenn er in seiner Schrift «Neue Satzlehre» sagt: «Gegenstand und Aufgabe, um die es sich hier handelt, sind so schwierig und widersprechen so tief der Natur des Kindes, das sich damit befassen soll, dass das Ziel wesentlich mitbestimmt sein wird durch die Art, die Richtung und die Länge der Anmarschwege, die das Kind geführt werden kann Sprachlehre betreiben heisst so viel wie: sich mit Hilfe der Sprache, in diesem Falle also des Sprachdenkens, über die Sprache selber verständigen.» Aber

auch für den Lehrer ergeben sich mancherlei Schwierigkeiten, da seine sprachwissenschaftliche Bildung ohne sein Verschulden lückenhaft ist und die Sprachwissenschaft selber noch nicht alle Fragen befriedigend beantwortet, die sich aus einer allseitigen Betrachtung der Sprache ergeben. (Eine Neuorientierung der Grammatik kündigt sich übrigens seit einer Reihe von Jahren an, aber endgültige Ergebnisse sind vorerst nicht zu erwarten; vgl. Leo Weisgerber: Muttersprache und Geistesbildung, Fritz Rahn: Neue Satzlehre, W. Pfeleiderer: Der deutsche Satz.) Da die Volksschule in die Schriftsprache einführen muss, wird ihre grammatische Betrachtung zur Notwendigkeit.

Man wird also in der Volksschule ohne Grammatik nicht auskommen, ihr aber nicht mehr jene zentrale Stellung zuweisen, die sie jahrzehntelang inne hatte. Es kann sich auch nicht darum handeln, das Kind mit Regeln zu quälen, die es lernen soll aber nie begreifen kann. Die Grammatik sollte dem Schüler zeigen, wie in der Sprache eine gewisse Ordnung herrscht, die man innehalten muss. Aber die Sprachlehre ist in der Volksschule nicht ein Fach, dem man eine bestimmte Stunde einräumt. Sie wächst vielmehr in natürlicher Weise aus dem Unterricht heraus und ist mit irgend einem Sachgebiet verbunden. Hauptaufgabe der Sprachlehre ist doch wohl, dem Kinde durch fortgesetzte Übungen eine gewisse Sicherheit des Ausdrucks zu geben, damit sich allmählich sein Sprachgefühl festige. Dann kann man ihm Einsichten in sprachliche Gegebenheiten vermitteln, aus denen es bestimmte Regeln ableiten kann. So ist wohl Rudolf Hildebrands Wort zu verstehen: «Der Lehrer des Deutschen sollte nichts lehren, was die Schüler selbst aus sich finden können, sondern alles das sie unter seiner Leitung finden lassen.»

Erfüllt unser zürcherisches Übungsbuch die Aufgabe, die wir von ihm erwarten? Es scheint zwischen zwei Auffassungen, Grammatik ist die Hauptsache oder sie ist überflüssig, eine

mittlere Lösung zu suchen. Wegen des Anschlusses an obere Stufen wagt es nicht, die Grammatik zu streichen und klammert sich an die übliche Systematik. Es sucht anderseits irgendwie die Forderung, dass Sprachbetrachtungen in Sachgebieten vorgenommen werden müssen, anzudeuten. Es enthält ferner mundartliche Übungen, die man ins Schriftdeutsche übersetzen muss; es weist auf mundartliche Sonderheiten hin, auf die das Kind aufmerksam gemacht werden soll, damit ihm die schriftdeutsche Form umso bewusster werde. Leider sind die Übersetzungsübungen oft zu schwer und setzen eine gewisse Beherrschung des Schriftdeutschen voraus; denn übersetzen kann mit Gewinn nur, wer die zu übersetzende und die übersetzte Sprache einigermaßen beherrscht. Ein Fehler ist auch, dass mundartliche Sprachformen, die Ausgangspunkt für die Sprachbetrachtung sein könnten, am Schlusse einer Übungsreihe stehen (vgl. den Gebrauch der Mittelwörter).

So bleibt das Übungsbuch auf halbem Wege stehen, zeigt den methodischen Weg zu wenig klar und ist für Lehrer und Schüler keine rechte Stütze und Hilfe.

Will man daran gehen, die Sprachlehre für die Volksschule neu aufzubauen, dann wird man gewisse Tatsachen nicht ausser Acht lassen dürfen.

1. Schulmänner und Sprachdidaktiker lehnen für die Volksschule die systematische Schulgrammatik als Mittel zur Sprachbildung und Förderung der Ausdrucksfähigkeit ab. Man vergleiche:

J. G. Herder	Journal meiner Reise im Jahre 1769
Jakob Grimm	Kleine Schriften
Rudolf Hildebrand	Vom deutschen Sprachunterricht
Rudolf Pannwitz	Der Volksschullehrer und die deutsche Sprache
Lotte Müller	Vom Deutschunterricht in der Arbeitsschule
Karl Linke	Gesamtunterricht und Deutschunterricht
Erich Drach	Grundgedanken des deutschen Satzbaues

Auch die Jugendpsychologie weist darauf hin, dass der Volksschüler für Abstraktionen und systematische Betrachtungen noch nicht reif sei.

Die Sprachdidaktiker betonen immer wieder, dass durch das Erlernen grammatischer Regeln die Sprache ganz mechanisch angeeignet werde und darum nicht Eigentum des Kindes werde.

2. Grammatische Belehrungen setzen Sprachübungen voraus. Die Volksschule sollte daher ihr Hauptaugenmerk auf das *Einüben* des Schriftdeutschen richten, was bedeutet, dass der Lehrer das Schriftdeutsche wirklich beherrsche und nicht nur ein in der Schulstube beheimatetes Schriftdeutsch rede. Das Kind spricht das Schriftdeutsche genau so gut oder schlecht, wie es der Lehrer ihm vorspricht, da er sehr oft der einzige Mensch ist, der es dem Kinde gegenüber braucht. Da es ausserhalb der Schule selten Schriftdeutsch spricht, eignet es sich diese Sprache nur langsam und unvollkommen an, und vergisst sie nach der Schulzeit wieder, wenn es keine Gelegenheit hat sie zu sprechen.

3. Sprachübungen müssen sich an Sachgebiete halten. Es ist nutzlos, Mustersätze zu bilden, die keinerlei Beziehungen zu einer Sache haben. Sachgebiete, wie sie sich z. B. im Realienunterricht von selbst ergeben, ermöglichen dem Kinde, sinnvoll und zusammenhängend zu reden. Auch das Schülersgespräch ist für die sprachliche Bildung von grossem Wert, während die übliche Schulfrage, die meist schon die Antwort enthält, für die Ausdrucksfähigkeit bedeutungslos ist, weil das Kind nie dazu kommt, selbständig und in Beziehung auf die Sache zu formulieren.

Erst, wenn das Kind eine gewisse Ausdrucksfähigkeit besitzt, kann die Sprache betrachtet werden.

Ziel der Sprachbetrachtung ist nicht, Regeln auswendig lernen zu lassen, sondern sprachliche Tatsachen erkennen zu lernen, damit das Kind zum Sprachgeist vordringe.